

Az.: 10.24.12



Datum	29.02.2012
Nr. ¹⁾ :	RA-100/2012

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Schmidt, Martin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Verkehrsbeschilderung Katharinenstraße / Tempolimit Neefestraße / Katharinenstraße

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

In einem Schreiben an das Tiefbauamt schildert ein Chemnitzer Bürger die zum Teil gefährliche Verkehrssituation, in die Eltern und Kinder von 2 Kindertagesstätten aufgrund unangebrachter Fahrweise anderer Verkehrsteilnehmer gebracht werden.

1. Besteht die Möglichkeit, im nördlichen Teil der Katharinenstraße (Straßenabschnitt, in dem sich zwei Kindertagesstätten befinden) Verkehrsschilder „Achtung Kinder“ aufzustellen?
2. Wenn ja – bis wann könnte die Aufstellung erfolgen?
3. Wenn nein bitte ich um Darlegung der Gründe?
4. Hat sich das Tiefbauamt mit dem Bürger in Verbindung gesetzt bzw. auf das Schreiben geantwortet?

Im gleichen Kontext stellt der Bürger die aus unserer Sicht berechtigte Frage, ob im Bereich der Neefestraße/Katharinenstraße nicht ein grundsätzliches Tempolimit von 30 km/h angebracht wäre.

5. Wie bewertet die SVC dieses Ansinnen, welche Möglichkeiten der Umsetzung bestehen oder was spricht gegen die Ausweisung eines auf 30 km/h ausgewiesenen Tempolimits in diesem Bereich?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schmidt

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Martin Schmidt

Datum 13. März 2012
Unser Zeichen 32.82.11/02/37/12
Durchwahl 0371 488-6668
Auskunft erteilt Frau Zollstab
Zimmer 280
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail jana.zollstab@stadt-
chemnitz.de

RA-100/2012

Verkehrsbeschilderung Katharinenstraße/Tempolimit Neefestraße/Katharinenstraße

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihre Ratsanfrage, die ich Ihnen gern wie folgt beantworten möchte:

Die Aufstellung von Verkehrszeichen richtet sich nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den für die Behörde verbindlichen Handlungsfestlegungen der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO). So besagt § 45 Abs. 9 StVO, dass Gefahrzeichen nur dort angebracht werden dürfen, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Gemäß den Festlegungen der VwV-StVO sind Zeichen „Kinder“ nur dort aufzustellen, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Die Anordnung des Zeichens ist in Tempo 30-Zonen in der Regel nicht erforderlich.

Die betreffende Bürgeranfrage dazu ist am 20. Februar 2012 im Tiefbauamt, Abteilung Verkehrsbehörde eingegangen und wurde am 08. März 2012 beantwortet.

Im Wohngebiet Neefestraße, Katharinenstraße, Hugo-Fuchs-Straße ist eine Tempo 30-Zone geplant. Eine entsprechende Vorlage ist bereits in Bearbeitung und soll dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss noch im ersten Halbjahr 2012 vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

